

820.100

Gebührenverordnung Sportanlagen

vom 15. August 2005

Kurzbezeichnung:

Sportanlagen, Gebühren

Sachliche Zuständigkeit:

Infrastruktur

Stand: 11. September 2023

Gebührenverordnung Sportanlagen

vom 15. August 2005

Der Stadtrat der Stadt Baden gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978

beschliesst:

A Sportanlage Aue

Die Sportanlage Aue umfasst den Sportplatz mit Leichtathletikanlage und die Sporthalle.

Die Benützungsgebühr versteht sich für eine Anlage. Werden beide Anlagen benützt, verdoppelt sich der Ansatz.

		Ortsansässige und Ehrendinger Sportver- eine ¹	Auswärtige
1.	Training Montag - Freitag Samstag - Sonntag	gratis CHF 30/Std.	CHF 30/Std. CHF 60/Std.
2.	Wettkämpfe, Meisterschaften	CHF 30/Std. CHF 200/Tag	CHF 60/Std. CHF 400/Tag
3.	Schulklassen	CHF 10/Std./Klasse	CHF 20/Std./Klasse
4.	Firmenmannschaften	CHF 50/Std.	CHF 100/Std.
5.	Mehrtägige Kurse (Training)	CHF 100/Tag	CHF 200/Tag
6.	Kommerzielle Veranstaltungen Veranstaltungen mit Eintrittspreisen nicht sportliche Veranstaltungen	pauschal CHF 1'000/Tag +10% der Eintrittspreise +10% des Bruttoumsatzes	
7.	Weitere Nutzungen: - Lautsprecheranlage - Küchenbenützung - Kiosk - Athletikraum ² - LED-Screen ³	CHF 30/Tag CHF 100/Tag CHF 50/Tag CHF 40/Std. CHF 80/Tag	CHF 60/Tag CHF 200/Tag CHF 100/Tag CHF 40/Std. CHF 100/Tag
8.	Abfallentsorgung	nach Aufwand	nach Aufwand

¹ Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 4. Juli 2011

² Eingefügt durch Stadtratsenscheid vom 14. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2015

³ Eingefügt durch Stadtratsenscheid vom 11. September 2023, in Kraft seit 11. September 2023

Für die Durchführung der regionalen Handballmeisterschaft wird der Tarif für Ortsansässige angewendet.

Ehrendinger Sportvereine werden wie ortsansässige Vereine behandelt, solange Schüler von Ehrendingen die Schule in Baden besuchen bzw. die Gemeinde Ehrendingen das entsprechende Schulgeld zahlt.¹

Die Mitglieder der "IG Athletikraum Sporthalle Aue Baden" erhalten für die Benutzung des Athletikraums aufgrund der finanziellen Einlage für das Beschaffen der Geräte (gemäss Benutzungsvertrag Athletikraum) einen Rabatt von CHF 30/Std.²

B Sportanlage Esp / Langacker²

Die Sportanlage Esp umfasst das Stadion mit Kuststoffrasenplatz und zwei Aussenplätze aus Naturrasen.

Die Sportanlage Langacker umfasst zwei Naturrasenplätze.

		Ortsansässige und Ehrendinger Fussball- vereine	Auswärtige
1.	Training		
	Montag - Freitag Samstag - Sonntag	gratis gratis	CHF 150/Std. und Platz- CHF 150/Std. und Platz
2.	Test,- und Meisterschaftsspiele	gratis	CHF 300/Spiel
3.	Firmenmannschaften		CHF 150/Std. und Platz
4.	Kommerzielle Veranstaltungen	Normale Benutzungsgebühren	
	Veranstaltungen mit Eintrittspreisen	+ 10% der Eintrittspreise	
5.	Parkplatz 1	CHF 400/Tag	CHF 400/Tag
	Parkplätze 2 und 3	CHF 250/Tag und PP	CHF 250/Tag und PP
6.	Weitere Nutzungen:		
	Lautsprecheranlage (nur Stadion Esp)	gratis	CHF 60/Tag
	 Anzeichnen Fussballplätze 	Gem. Vereinbarung	CHF 50/Platz
	Spielwiese bei Parkplatz 1	gratis	CHF 100/Tag
	- Flutlicht	gratis	CHF 40/Spiel und Platz
7.	Abfallentsorgung	nach Aufwand	nach Aufwand

¹ Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 4. Juli 2011

² Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 14. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2015

Gemäss Vertrag betreffend Rechtseinräumung zwischen der Einwohnergemeinde Baden und dem FC Baden vom 8. November 2004 hat der FC Baden bei der Benutzung der Anlagen Esp und Langacker Vorrang gegenüber anderen Vereinen.

Das Anzeichnen der Fussballplätze für den Trainings- und Spielbetrieb des FC Baden ist in der separaten Vereinbarung vom 17. Oktober 2013 geregelt.

C Zusätzliche Bestimmungen¹

Nutzung nach 22.00 Uhr

Bei Benutzungen, die länger als bis 22.00 Uhr dauern, werden pro angebrochene Viertelstunde und bei vorhergehender Anmeldung CHF 20, bei unangemeldeter Verspätung CHF 30 pro benutztem Raum verrechnet.

Zusätzliche Leistungen des Hauswarts

Diese beinhalten verlangte Präsenzzeit, Bestuhlungen, Abdeckungen sowie Reinigungsarbeiten des Hauswarts bei Rückgabe der Räumlichkeiten in nicht sauberem Zustand und nach Benutzungen an Wochenenden. Zusätzliche Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand von Montag bis Samstag mit CHF 60 pro Stunde, an Sonntagen mit CHF 80 pro Stunde verrechnet.

Für das Öffnen und Schliessen sowie die Übergabe und Abnahme der Räume wird samstags und sonntags eine Pauschale von CHF 150 verrechnet. Bei grösseren Anlässen kann für die Abnahme der Räume Mehrzeit des Hauswarts zu den obigen Ansätzen verrechnet werden.

Material

Die Nutzung der vorhandenen Geräte und Materialien ist inbegriffen. Ebenso stehen in der Sportanlage Aue 20 Tischgarnituren zur Verfügung.¹

D Übrige Sportanlagen¹

Für die Benützung der städtischen Schul- und Turnhallen gelten die Verordnung über die Benützung von Schulen und Turnanlagen vom 22. Dezember 1997 und der zugehörige Tarif.

E Schlussbestimmungen¹

Diese Gebührenverordnung ersetzt die Gebührenordnung Sportanlagen vom 1. Januar 1995 und tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

¹ Geändert durch Stadtratsentscheid vom 14. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2015

Baden, 15. August 2005	Stadtrat Baden
	Stadtammann:
	BÜRGE
	Stadtschreiber:
	HERRMANN